SEPA-Lastschriftmandat für Wohnraumförderdarlehen



Sie können dieses SEPA-Lastschriftmandat per E-Mail an WRF@nrwbank.de senden oder postalisch an die Anschrift NRW.BANK, 48134 Münster.

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf der Seite 2 dieses Formulars.

Mandatsreferenz [1]		wird separat mitgeteilt
Kundenzuordnung		
Unser Zeichen	Darlehensnehmer(in/innen)	
•	isen wir unser Kred	n von unserem Konto mittels Lastschrift ditinstitut an, die von der NRW.BANK auf ösen.
	les belasteten Betra	Vochen, beginnend mit dem Belastungs- ages verlangen. Es gelten dabei die mit Igungen.
Name des Kontoinhabers.	/der Kontoinhaberi	n
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
	_	
Land NRW.BANK als Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau – BTS		DE59BTS00000599822
Name des Zahlungsempfängers		Gläubiger-Identifikationsnummer (2)
Friedrichstraße 1		48145 Münster
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Deutschland		Gültigkeit 131 ab:
Land		Guitigkeit ist ab.
Zahlungsart: Wiederkehr	ende Zahlung	
Ort, Datum		
Name, Unters	chrift(en), Siegel o	der Firmenstempel

Die Informationen zum Datenschutz werden Ihnen im Internetauftritt der NRW.BANK unter www.nrwbank.de/datenschutz bereitgestellt.



Erläuterungen zum Ausfüllen des SEPA-Lastschriftmandats

Allgemeine Hinweise

Dieser Vordruck muss eingereicht werden bei:

- __ Erstmaliger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- __ Änderung des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin
- __ Änderung der Bankverbindung

Dieser Vordruck muss NICHT erneut eingereicht werden bei:

- Namensänderung (z. B. Fusion)
- __ Adressänderung

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie der NRW.BANK für jedes Konto, von dem sie Einzüge einziehen soll, ein einzelnes SEPA-Lastschriftmandat vorlegen müssen. Das heißt, es ist nicht möglich, ein SEPA-Lastschriftmandat für mehrere Konten auf einem SEPA-Lastschriftmandatsvordruck zu erteilen.

[1] Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz ist ein von dem Zahlungsempfänger NRW.BANK individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung. Bei Änderung einer Bankverbindung zu einem bestehenden Mandat ist die zugehörige Mandatsreferenz einzutragen.

[2] Gläubiger-Identifikationsnummer

Um als Zahlungsempfänger Lastschriften auf Basis der SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können, benötigt der Zahlungsempfänger NRW.BANK eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Hierbei handelt es sich um eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die EU-weit gültig ist und dem Zahlungsempfänger NRW.BANK als Lastschrifteinreicher NRW.BANK zusätzlich identifiziert.

[3] Gültigkeit

Unter "Gültigkeit" können Sie eintragen, ab wann der Lastschrifteinzug durch die NRW.BANK von dem neu angegebenen Konto erfolgen soll. Sofern Sie kein Datum angeben, ermächtigen Sie die NRW.BANK, alle Zahlungen ab sofort von dem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Lastschrifteinzug frühestens ab Eingang des Mandats bei der NRW.BANK unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit und der für SEPA-Lastschriften einzuhaltenden Vorankündigungsfristen beginnen kann.